Mitarbeitervertretung **AKTUELL**



Unsere Erreichbarkeit:

Regina Praetorius: 04521 8005220 **Miriam Haut:** 04521 8005212

Fax: 04521 8005221 **Mail**: may@kk-oh.de

Sprechzeiten:

Montag und Donnerstag: 8.00 bis 15.00 Mittwoch und Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Rückblickend haben wir in diesem Jahr wieder einige Herausfordungen gemeistert. Unsere Gewerkschaften haben für eine angemessene Gehaltserhöhung gekämpt. So erhielten wir die In-

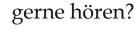


flationsausgleichsprämie und eine Gehaltserhöhung ab Juli 2024.

In dieser Ausgabe der Mitarbeitervertretung AKTUELL möchten wir einige wichtige Themen ansprechen, die euch sicherlich schon öfter beschäftigt haben. Immer wieder erreichen uns Fragen zu den Gehaltsmitteilungen: Wo steht was genau? Was bedeuten die einzelnen Angaben? Und vor allem: Bin ich richtig eingruppiert?

Aufruf zur MAV-Versammlung 2025: Eure Themenvorschläge sind gefragt!

Die kommende MAV-Versammlung am 07.10.2025 möchten wir nutzen, um genau die Themen anzusprechen, die euch am Herzen liegen. Damit wir gezielt auf eure Anliegen eingehen können, laden wir euch herzlich ein, **Themenvorschläge** einzureichen. Zum Beispiel: Welche Fragen beschäftigen euch? Welche Referenten zu welchen Themen möchtet ihr





Schickt uns bitte eure Vorschläge per E-Mail, schriftlich oder sprecht uns direkt an. Wir freuen uns auf eure Rückmeldungen und darauf, gemeinsam mit euch die wichtigen Themen für 2025 zu besprechen.

Eure

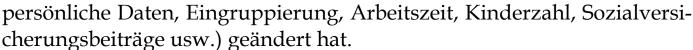
Mitarbeitervertretung

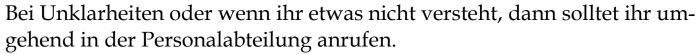
Gehaltsmitteilung - Wo steht was?

Für die meisten von uns, ist die Gehaltsmitteilung ein Buch mit sieben Siegeln.

Die Mitarbeitervertretung stellt euch deshalb eine Erläuterung der Gehaltsmitteilung auf Anfrage gerne zur Verfügung.

Es ist wichtig, jede Gehaltsmitteilung genau zu überprüfen. Ihr erhaltet nur dann eine Ausfertigung, wenn sich irgendetwas (z.B.





Den Namen und die Telefonnummer der/des für euch zuständigen Mitarbeiterin/Mitarbeiters der Personalabteilung findet ihr oben rechts auf der Gehaltsmitteilung.

Sollte sich dann herausstellen, dass etwas fehlt, dann solltet ihr euren Anspruch auf jeden Fall sofort und schriftlich geltend machen.

Ansprüche, die ihr nicht rechtzeitig beantragt, werden längstens 6 Monate rückwirkend berücksichtigt (Ausschlussfrist § 31 TV KB).



Wenn ihr Fragen habt, meldet euch gerne bei uns unter 04521 8005 220, 04521 8005212 oder may@kk-oh.de



Richtige Eingruppierung



Für die richtige Eingruppierung aller Beschäftigten im Ev-Luth. Kirchenkreis Ostholstein gelten die Entgeltgrundlagen des § 13 TV KB. Dort ist festgelegt, dass unser Gehalt nach Entgeltgruppe und Entgeltstufe bemessen wird. Zusätzlich gilt je nach Tätigkeit die entsprechende Abteilung.

Die persönliche Qualifizierung und die Tätigkeit entscheiden über die Entgeltgruppe.

Die Erfahrungszeit entscheidet über die Entgeltstufe.

Arbeitsverträge werden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmenden geschlossen, doch die dazugehörige richtige Eingruppierung überprüfen wir als MAV. Dazu müssen jedoch unabdingbar der Lebenslauf und die Zeugnisse beim Arbeitgeber und uns vorliegen. Und nur wenn alle Qualifizierungs- und Beschäftigungsnachweise lückenlos vorliegen, können diese auch als Erfahrungszeiten anerkannt und damit die richtige Eingruppierung vollzogen werden.

Wir als MAV haben bei Einstellungen und Eingruppierungen laut § 42 MVG-EKD ein Mitbestimmungsrecht und die Arbeitgeber laut § 34 MVG-EKD eine Informationspflicht an die MAV!

Falls ihr Zweifel an eurer Eingruppierung habt, könnt ihr euch jederzeit an uns wenden. Wir unterstützen euch dabei, eure Eingruppierung zu überprüfen.

Meldet euch gerne bei uns unter 04521 8005 220, 04521 8005212 oder may@kk-oh.de

Mach Dich schlau, geh' zur MAV!

Persönliche Zulage

Wann bekommt ihr eine persönliche Zulage für höherwertige Tätigkeiten?

Eine persönliche Zulage erhaltet ihr, wenn

• euch vorübergehend eine höherwertige Tätigkeit übertragen worden ist, die den Tätigkeitsmerkmalen einer höheren als eurer Entgeltgruppe entspricht, und



• ihr diese Tätigkeit mindestens einen Monat ausgeübt habt.

Sobald diese Voraussetzungen erfüllt sind, erhaltet ihr nach einem schriftlichen Antrag an euren Arbeitgeber, rückwirkend ab dem 1. Tag für die gesamte Dauer der Übertragung der höherwertigen Tätigkeit eine persönliche Zulage.

Diese persönliche Zulage wird in Höhe des Differenzbetrages zwischen den beiden Entgeltgruppen in der jeweiligen Entgeltstufe gezahlt und ist immer befristet.

Alles ist nachzulesen im § 13, Abs. 8 TV KB.



Treueleistung



Beschäftigte, für die der ehemals KAT und seit dem 01.07.2023 der TV KB gilt, haben nach langen Beschäftigungszeiten einen einmaligen Anspruch auf Treueleistung. Die Grundlage für die Berechnung dieser Treueleistung ist die Beschäftigungszeit bei demselben Arbeitgeber in einem Arbeitsverhältnis zurückgelegte Zeit, auch

wenn sie unterbrochen ist. Eine Unterbrechung kann z.B. durch Elternzeit begründet sein.

Wichtig zu wissen ist auch: Bei einem Wechsel zu einem anderen kirchlichen oder diakonischen Dienstgeber innerhalb des Geltungsbereiches des Tarifvertrages werden nur die Zeiten berücksichtigt, die schriftlich zugesagt wurden!

Gemäß des alten Tarifvertrages § 23 KAT erhalten Beschäftigte bei einer Fünftagewoche als Treueleistung nach:

• 10 Beschäftigungsjahren 5 Tage,

• 20 Beschäftigungsjahren 10 Tage,

• 30 Beschäftigungsjahren 15 Tage,

• 40 Beschäftigungsjahren 20 Tage

einmalig als zusätzlichen Erholungsurlaub. Diese Regelung gilt auch weiterhin.

Für diejenigen, die ab dem 01.07. 2023 ihr Dienstverhältnis begannen, gilt § 23 TV KB. Demnach erhalten Beschäftigte bei einer Fünftagewoche als Treueleistung nach:

• 10 Beschäftigungsjahren 5 Tage,

• 20 Beschäftigungsjahren 7 Tage,

• 30 Beschäftigungsjahren 9 Tage,

• 40 Beschäftigungsjahren 11 Tage

einmalig als zusätzlichen Erholungsurlaub.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach vielen Jahren im Dienst und an der Seite von euch allen ist nun der Moment gekommen, in dem ich mich zum 01. April 2025 in den Ruhestand verabschiede. Als MAV-Vorsitzende durfte ich euch begleiten, unterstützen und mich für eure Anliegen einsetzen – ein Privileg, das ich stets mit Freude und Verantwortung wahrgenommen habe.

Dabei war es mir immer ein Herzensanliegen, eure Stimme zu vertreten und eine verlässliche Ansprechpartnerin zu sein. Ich habe großen Respekt vor dem Engagement und der Leidenschaft, die ihr in eure Arbeit einbringt –



und ich bin dankbar, ein Teil dieser Gemeinschaft gewesen zu sein.

Für die Zukunft wünsche ich euch viel Erfolg, weiterhin ein gutes Miteinander und dass ihr eure Stärke als Gemeinschaft nutzt, um kommende Herausforderungen zu meistern. Bleibt mutig, bleibt solidarisch und bleibt immer offen für den Austausch.

Ich gehe mit einem lachenden und einem weinenden Auge: Einerseits freue ich mich auf die neuen Möglichkeiten, die der Ruhestand mit sich bringt, andererseits werde ich den Alltag mit euch und das gemeinschaftliche Engagement sehr vermissen.

Vielen Dank für alles – für die gute Zusammenarbeit, das Vertrauen und die vielen wertvollen Begegnungen. Es war eine erfüllende Reise, und ich werde diese Zeit immer in bester Erinnerung behalten.

Mit den besten Wünschen für euch alle, Regina Praetorius

SAVE THE DATE

Die nächste **Mitarbeiterversammlung** findet am Dienstag, **07.10.2025** im Torhaus in Eutin von **14:00 Uhr – ca. 17:00 Uhr** statt.



Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes glückliches Neues Jahr!

Impressum:

Regina Praetorius, Vorsitzende 1000 Stück